

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8492 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.12.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1063/10</b> nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.02.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2011</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.02.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Am Walde - Abweichungssatzung Am Walde</b>		

### Grund der Vorlage

Die Straße Am Walde soll für endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erklärt werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Am Walde zwischen Alte Ronsdorfer Straße und Wendehammer gemäß dem beigefügten Entwurf.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Mit der Anlegung der Straße Am Walde zwischen Alte Ronsdorfer Straße und Wendehammer wurde vermutlich Anfang des letzten Jahrhunderts begonnen. Sie blieb über Jahrzehnte hinweg ein Provisorium. Erst Ende der 1970er bzw. Mitte der 1980er Jahre wurde die Straße in ihren heute noch bestehenden Zustand versetzt. Damit war aber weder nach dem damals gültigen noch nach dem heute gültigen Ortsrecht eine endgültige Herstellung im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erreicht, die erst zu einer Erschließungsbeitragshebung berechtigt.

In der Straße Am Walde befinden sich einige als Gehweg ausgebaute Flächen nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal. Die Herstellungsmerkmale der Erschließungsbeitragssatzung fordern aber dieses Eigentum. Wegen der beschränkten Haushaltsmittel kommt ein Ankauf der Flächen auf lange Sicht nicht infrage. Mit der im Entwurf beigefügten Abweichungssatzung soll daher die Straße trotz des nicht abgeschlossenen Grunderwerbs für endgültig hergestellt erklärt werden. Durch dieses in der Rechtsprechung anerkannte Verfahren kann flexibel auf das ansonsten starre Erschließungsbeitragsrecht reagiert werden.

Auf einigen Metern fehlen zudem die Randeinfassungen (Rasenkantensteine) am Gehweg, die gemäß den Herstellungsmerkmalen vorhanden sein müssen. Wegen der Geringfügigkeit macht es jedoch keinen Sinn, die Verlegung der Kantensteine nachträglich in Auftrag zu geben. Erfahrungsgemäß würde eine solche Maßnahme auch einen unverhältnismäßigen Eingriff in die inzwischen auf den Grundstücken fortgeschrittene Vegetation bedeuten. Um dies zu vermeiden, soll auch insoweit von den Herstellungsmerkmalen abgewichen werden.

Die Abweichungen sind in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

## **Kosten und Finanzierung**

Auf die erschlossenen Grundstücke wird voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von ca. 120.000 € umzulegen sein. Betroffen sind etwa 30 Grundstücke. Die Höhe der Erschließungsbeiträge richtet sich nach der Grundstücksgröße unter Berücksichtigung von Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit.

## **Zeitplan**

Das Erschließungsbeitragsverfahren für die Straße Am Walde zwischen Alte Ronsdorfer Straße und Wendehammer wird voraussichtlich im Lauf des Jahres 2011 durchgeführt werden.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Satzungsentwurf
- Anlage 02 – Lageplan
- Anlage 03 – Lageplan
- Anlage 04 – Lageplan